

Die Vaganten des Glücks.

Roman von Max von Weizenthurm.

„Der Schlag ist unverkennbar ein sehr heftiger gewesen“, sprach Stefanie nachdenklich. „Ich fürchte, daß wir beileben müssen, einen Arzt herbeizurufen.“
 „Wir haben nur Ihres Kommens geharrt, um dies zu bedenken Sie wohl, von welcher Wichtigkeit die Wahl dieses Doktors ist; er muß uns nützlich sein können.“
 „Was verstehen Sie darunter?“
 „Haben Sie vergessen, was wir, oder, richtiger gesagt, was Sie in Bezug auf Gerhard Chamare beschlossen haben?“
 „Das Antik Frau Dupont's verzerre sich geradezu, während sie antwortete.“
 „O, nein, nein, ich habe es nicht vergessen, aber ich stelle mir die besorgte Frage, ob das, was ich mir vorgenommen, noch möglich sei.“
 „Es muß möglich sein; der Arzt, welcher Ihre Tochter heilt, muß Sie auch zugleich für immer von diesem lästigen Besessenen befreien.“
 „Und wie wird er das bewerkstelligen?“ fragte Robert Dupont mit sichtlichem Bestreben.
 „Beruhige Dich deshalb nicht. Was Herr Tourret und ich abmachen, geht Dich nichts an. Lebe Du in Frieden und laß nur die Dinge gut, welche wir durchführen. Eine Rolle in durchaus nicht schwierig und Du hast dabei nichts zu befechten. Gerhard Chamare soll in einer Weise beseitigt werden, welche für keinen von uns gefährlich werden kann.“
 „Beseitigt? Ihr denkt also daran, ihn zu beseitigen?“
 Stefanie zuckte die Achseln; Tourret aber ergriff das Wort:

Herr Dupont, Sie müssen sich darauf gefaßt machen, in nächster Zeit den Besuch des Herrn Chamare zu empfangen. Er wird kommen, um Sie zu beschwören, die Ehe zu sanktionieren, welche, wie er recht gut wissen muß, ohne Ihre Zustimmung keine Gültigkeit hat. Er wird kommen, um Ihre Tochter wieder von Ihnen zu fordern!“
 „Um des Himmels willen, Tourret, ersparen Sie mir eine solche Szene!“ stammelte der Bureauchef, indem er die Hände vorstreckte.

„Diese Zusammenkunft muß stattfinden, sie ist unerlässlich für das Resultat unserer Projekte“, beharrte der Agent.
 „Unerlässlich?“ stammelte Robert in steigender Verwirrung.

„Ganz genau, so sagte ich“, versetzte Tourret, „denn diese Szene, die den jungen Mann in einen Paroxysmus von Rache versetzen muß, soll uns dazu dienen, einen Meisterstreich auszuführen. Der Arzt, welcher Ihre Tochter Olga behandelt, muß uns konstatieren, daß Gerhard Chamare vom Wahnsinn befallen ist und man ihn nicht in Freiheit lassen kann, ohne die menschliche Gesellschaft zu gefährden, da sein Wahnsinn von einer Minute zur andern in Tobsucht ausarten kann!“
 Unwillkürlich erbeute der Bureauchef.

„Ich begreife!“ ächzte er.
 „Der Arzt“, fuhr Tourret fort, „den ich zu dem Zwecke in Aussicht habe, besitzt trotz seiner Verdienste keine große Praxis, ja, er leidet sogar Noth und ist in Folge dessen auch gewissermaßen genug, für ein- oder zweitausend Franken ein Attest zu unterzeichnen, durch welches wir Gerhard Chamare in eine Irrenanstalt bringen können, die er nicht mehr verläßt, denn wenn er auch zufällig mit voller Vernunft dieselbe betritt, so wird er unter Narren nur zu bald selbst zu einem solchen werden!“

„Aber Irrenhäuser sind ein sehr theurer Aufenthaltsort. Wenn der junge Mann kein Vermögen und kein Angehöriger besitzt, wer soll dann für ihn zahlen?“ wandte der Bureauchef ein.

„Das, mein bester Herr Dupont, ist Ihre Sache!“
 „Die meine? Wo soll ich das Geld hernehmen?“
 „Es handelt sich nicht um Geld, welches Sie baar auslegen haben. — Sie brauchen nur zu wollen, um die ganze Angelegenheit in höchst befriedigender Weise zu lösen. Sie sind Bureauchef im Ministerium des Innern; sämtliche Verwaltungen gehören in Ihr Departement. Sie wissen so genau, wie oft die Administration, um da oder dort einen Standpost zu vertheten, ein Auge schließt. Eine dieser Anstalten ist besonders zuverlässig. Der Mann, welcher sie leitet und den ich persönlich kenne, verdankt seinen Reichthum nicht dem Wohlwollen besagter Administration. Es bedarf eines Antrags von Ihnen unterzeichneten Befehls und er wird seinen Anstand nehmen, die Persönlichkeit, welche man ihm schickt, in eine Einzelzelle zu sperren, wer immer diese Persönlichkeit auch sein möge.“

„Was verstehen Sie aber unter einer offiziellen Signatur? Genügt Ihnen die meine?“
 „Wir werden auch derjenigen des Ministers bedürfen und es kann Ihnen unmöglich schwer fallen, bei den vielen Schriftstücken, welche Sie ihm zu unterbreiten haben, auch dieses eine mit unterzuschreiben: ist daselbst unterzeichnet, so haben wir gewonnenes Spiel.“

Robert Dupont zeigte sich ernstlich beunruhigt.
 „Du wirst doch nicht zögern?“ herrschte seine Frau ihn an.
 „Bedenke, daß es sich darum handelt, die Vergangenheit zu beseitigen und uns eine neue Zukunft zu schaffen! Du wirst dieses notwendige Schriftstück bereits morgen zur Stelle schaffen!“

Robert senkte resignirt das Haupt. Seine Frau hatte ihn beherrscht ganz und gar in ihrer Gewalt.

„Wenn das geschehen ist, werde ich Doktor Voizet, so heißt der Arzt, aufsuchen und sofort mit ihm hierher eilen“, erklärte Tourret.

„Noch einen Augenblick!“ hielt Stefanie ihn zurück. „Ich habe Ihnen zehntausend Franken versprochen und will Ihnen dieselben sofort auszahlen. Nehmen Sie. Es sind tausend

Franken mehr dabei; ich bitte Sie, dieselben dem Arzt zu geben, welcher uns einen so großen Dienst leisten wird.“

Touret nahm die Banknoten und steckte sie, ohne dieselben zu zählen, in die Tasche.

„Dann werden Sie wiederkehren?“ forschte Frau Dupont.

Sprechender als alle Worte war des Gesträgten Blick.

„So bald als möglich, und zwar in der Begleitung des Doktors Voizet“, antwortete er mit Nachdruck, „in der Begleitung des Mannes, dessen Kunst Ihre Tochter retten und zugleich Sie von einem Gegner befreien soll, den Sie zu fürchten haben und der deshalb verschwinden muß, — verschwinden muß, als zähle er bereits zu den Begrabenen. Und er wird dazu zählen! Der Namenszug dieses Mannes wird ihn freisetzen aus der Liste der Lebenden für nun und alle Zeit, — wird ihn eintragen auf immer zu den Lebendigen, — zu den Elendesten dieser Erde, — zu den Narren, den Idioten!“

Touret's Wagen wartete vor dem Hause. So ließ er sich nach der Rue Saint-Marguerite fahren, welche zu den unheimlichsten Gassen der Vorstadt Saint-Antoine gehört. Dort hielt er vor dem Hause Nr. 16, zog eine kleine Laterne aus der Tasche, öffnete eine schmale Thür, welche sich in einer Gartenmauer befand, die zur einen Seite des Hauses sich hinzog, und pochte an einem im Erdgeschoß gelegenen Fenster.

„Wer ist da?“ hörte man gleich darauf eine mürrische Stimme rufen.

„Ich bin es.“

„Wer ist ich?“

„Tourret!“

„Ich öffne!“

Ein paar Minuten vergingen, dann wurde vorsichtig die Thür aufgethan.

Touret schnitt jede Frage des andern ab.

„Nützen Sie nichts, mein Vetter“, sagte er, „ich werde Ihnen nicht die geringste Unruhe bereiten, im Gegentheil. Ich bin hier in Ihrem Interesse. Kommen Sie so schnell als möglich zu mir und tausend Franken sind Ihr eigen!“

„Tausend Franken!“ machte der andere. „Das läßt sich hören. Wer giebt mir dieselben?“

„Ich!“

„Wann?“

„Noch heute Nacht, die Angelegenheit ist dringend, die Zeit kostbar; beeilen Sie sich, wir können unterwegs weiter reden.“

Doktor Voizet war ein Mann von kaum dreißig Jahren, dessen üppiges Haar schon gar viele Silberfäden aufwies. Seine großen Augen glühten unheimlich, seine Wangen waren eingefallen und der Gesamteindruck, welchen seine Erscheinung hervorrief, konnte als ein nichts weniger als günstiger bezeichnet werden.

Voizet hatte am grünen Tische alles, was er befehlen, vergebend und wandte eben alle nur möglichen Mittel an, um sich wieder Geld zu verschaffen; er war darin nicht sehr wählerisch. Zu wiederholtenmalen wurden Klagen über ihn bezüglich der Art und Weise, wie er seine ärztliche Praxis übte, laut. Da er aber stets Besserung gelobte, schritt man nicht ernstlich gegen ihn vor, um so weniger, als er sich eigentlich kein schwerwiegendes Unrecht zu schulden kommen ließ.

Dies war der Mann, an welchen Joachim Tourret sich wandte, damit er ihm behilflich sei, die Absichten Stefanie Dupont's durchzuführen. Seine äußere Erscheinung stand in grellem Widerspruch zu seiner ganzen übrigen Art; er war stets sorgfältig, ja, sogar ziemlich gut gekleidet, hatte wohlgepflegte Hände und eine hübsche, hohe Gestalt. So, der personifizierte Elegant, trat er auch jetzt auf Tourret zu.

„Wissen wir weit fahren?“ forschte er.

„In das Faubourg Saint-Germain.“

„Was, in den noblen Stadttheil? Führen Sie mich zu einer Gräfin oder zu einer Marquise?“

„Weder zu der einen, noch zu der andern. Ich werde Ihnen im Wagen sofort die äußerst einfache Angelegenheit auseinander setzen, um welche es sich handelt.“

Nach schritten die beiden Männer nach der Stelle, an welcher der Wagen ihrer harrete.

„Steigen Sie ein“, sprach Tourret in ziemlich herrlichem Tone. Dann, als sie nebeneinander saßen, reichte er dem fraglichen Doktor die tausend Franken, welche Frau Dupont ihm zu diesem Zweck eingehändigt hatte.

„Nehmen Sie das“, sagte er kurz. „Ich bin Ihres Bestandes so gewiß, daß ich Ihnen das Honorar im Vorhinein gebe.“

Die Augen des Arztes leuchteten gierig auf, als er bei dem Schein eines Gasandlers erkannte, welche namhafte Summe er thatsächlich in Händen hielt.

„Sie beeilen sich je sehr, mich zu bezahlen und Ihre Gastängstlichkeit fast“, sprach er. „Weiß der Himmel, was Sie von mir fordern; ich möchte darüber doch erst ins Klare kommen.“

„Um, mir gegenüber brauchen Sie wahrlich nicht so misstrauisch zu sein, aber Ihr Wille geschehe. Ich werde Ihnen genau bekannt geben, um was es sich handelt. Man bezahlt Ihnen diesen hohen Preis dafür, daß Sie eine Kranke behandeln sollen.“

„Ah, eine Dame! Das ist alles?“

„Man bedarf nebenbei Ihrer Unterschrift.“

„Und zu welchem Zweck?“

„Für ein Zertifikat, welches ohne Ausschub ausfertigt werden muß und durch das man einen jungen Mann, welcher gefährlich werden kann, sofort in eine Irrenanstalt bringt.“

Dr. Voizet's Augen hatten sich erweitert; jetzt nickte er.

„Ich verstehe“, sprach er mit schneidender Stimme, „man fordert meine Unterschrift, man bietet mir für dieselbe tausend Franken an, während diejenigen, welchen ich die Gefälligkeit erweise, dadurch Millionen gewinnen.“

Der Detektiv sah den Sprecher scharf an.

„Der Preis wäre allerdings ein höchst geringer, wenn sich die Sache so verhielte, wie Sie annehmen, aber sie sind im absoluten Irrthum. Geld kommt bei dieser Angelegenheit nicht in Frage und niemand hat einen pekuniären Vortheil davon.“

„Aber jedenfalls, mein bester Herr Tourret, handelt es sich doch um irgend ein sehr ernstes Interesse!“ rief der Doktor aus. „Sie würden sich sonst nimmer die Unbequemlichkeit bereiten haben, mich in der Nacht aufzusuchen, wenn eine Kleinigkeit auf dem Spiele stände. Da ich dies ganz genau weiß, so würde ich mich in meinen und in Ihren Augen herabschicken, wenn ich eine so geringfügige Summe annehmen wollte; verdoppeln Sie dieselbe!“

„Ich thue alles, was Sie wollen. Sie erhalten zweitausend Franken.“

„Gravo! Ich bin Ihr Mann! Wann bekomme ich die zweitausend Franken?“

„Morgen oder, richtiger gesagt, heute früh, sobald Sie das besprochene Zertifikat unterzeichnet haben werden.“

„Abgemacht!“

Fast mit dem letzten Wort zugleich, hielt der Wagen.

Es schlug drei Uhr morgens, als die beiden Männer vor der Behausung des Ehepaars Dupont anlangten. Trotz ihrer ungeheuren Ermüdung hatte Stefanie nicht an Ruhe denken können; sie stand am Fenster und harrete der Rückkehr Tourret's. Sobald sie seiner in der verödeten Straße ansichtig wurde, trat sie mit einem Licht in das Treppenhaus. Tourret und Voizet wurden vom Portier eingelassen, der sie schlaftrunken nach ihrem Begehre fragte. Stefanie aber war bereits hastig die Treppe hinabgeeilte und erklärte dem Mann, welcher sie gar wohl kannte, die beiden Herren seien ihre Verwandten, welche, mit einem späten Nachzug aus der Provinz kommend, in Paris eingetroffen wären; dann, nachdem sie Tourret und Voizet ein Zeichen gemacht, ihr zu folgen, schritt sie eilig die Treppe wieder hinauf und ließ die nächsten Gäste in ihre Wohnung eintreten.

„Berechte Frau“, sprach Tourret, sobald die Thür hinter ihnen geschlossen war, „ich stelle Ihnen hier den hochverdienten Arzt vor, von welchem ich Ihnen bereits gesprochen habe. Doktor Voizet ließ sich herbei, seine Nachtruhe zu opfern, um sich Ihnen gänzlich zur Verfügung zu stellen.“

„Kommen Sie, kommen Sie rasch, Herr Doktor“, entgegnete Frau Dupont auf den verbindlichen Gruß des Arztes, den Neuangekommene in das Zimmer Olga's führend und den Agenten allein im Salon zurücklassend.

Trotz der Erklärungen Tourret's, wußte der Arzt immer noch nicht recht, um was es sich handle, und seine Neugierde war aufs höchste gespannt.

„Hier ist meine Tochter“, sprach Stefanie, auf die Unglückliche weisend, welche, vom Fieber geschüttelt, sich im Bette hin und her warf; „ich fürchte, daß dieselbe von einer schweren Krankheit heimgesucht ist.“

Der Doktor legte Hut und Ueberzieher ab und trat auf Olga zu, welche er einer eingehenden Untersuchung unterzog.

„Eine Gehirnentzündung!“ meinte er dann kopfschüttelnd. „Man hat mich sehr spät gerufen, die junge Dame befindet sich seit mindestens sieben bis acht Stunden in diesem Zustande; sollte ich mich getäuscht haben?“

„Nein, Herr Doktor, Sie täuschen sich nicht.“

„Dieses Fieber ist infolge einer Ohnmacht entstanden, welche durch eine heftige Erschütterung hervorgerufen wurde. Ich bitte Sie, mir das erforderliche Material zu geben, damit ich ein Rezept schreiben kann.“

Bis zum Anbruch des Tages reichte Doktor Voizet der Kranken zweimal die Arznei, infolge welcher sich jedes äußere Zeichen der Aufregung legte.

Am Morgen verließ Tourret und Voizet die Wohnung; er hatte alles vorbereitet, was zur Entwicklung des Dramas, welches am Tage vorher seinen Anfang genommen, nothwendig war.

Gegen halb acht Uhr kam Stefanie in das Krankenzimmer und stellte den Arzt ihrem Gatten vor. Voizet beruhigte beide Eltern vollständig in Bezug auf Olga. Die Krankheit, so meinte er, würde von langer Dauer sein, aber absolut keine Gefahr aufweisen und keine Spuren zurücklassen. Um halb neun begab Dupont sich wie gewöhnlich nach dem Bureau, um das auszuführen, was seine Frau von ihm forderte; obwohl er gewiß war, daß er nichts zu befürchten habe, zitterte seine Hand doch, als er dem Minister alle Schriftstücke vorlegte, die von ihm unterzeichnet werden mußten, aber die ganze Angelegenheit ging glatt vor sich und um halb elf Uhr konnte er bereits mit dem unterzeichneten Schriftstück nach Hause zurückkehren; die Unterbringung des Bildhauers Gerhard Chamare in eine Irrenanstalt war eine abgemachte Sache; als Randbemerkung hatte Herr Dupont, angeblich auf höheren Befehl, noch nachstehende Worte hinzugefügt:

„Die Administration verlangt, daß der obengenannte Irre in strengster Einzelhaft gehalten werde; es ist absolut verboten, Besuche bei ihm vorzulassen.“

„Der ist ein toter und begrabener Mensch“, murmelte Doktor Voizet vor sich hin, als er das Schriftstück in Augenschein nahm. „Dieser arme Teufel, den dieses Todesurtheil trifft, hat einen Augenblick des Glückes theuer erkauft, denn durch diese Unterschrift, für die man mich so hoch bezahlt, zählt er, wenn er auch noch lebend, zu den Toten. — Ist er abgeschrieben von der Welt, als wäre er bereits todt und begraben!“

Joachim Tourret hatte dafür Sorge getragen, daß Gerhard Chamare erst zu später Abendstunde von dem Verschwinden Olga's Kunde erhalten konnte, indem er dem Künstler einen Brief, mit einem hocharistokratischen Namen unterzeichnet, schrieb, in welchem er ihn bat, um acht Uhr abends seines Kommens zu harren, da er ihm einen namhaften Auftrag zu erteilen habe. Gerhard hatte den Brief in seinem Atelier gefunden und genau nach demselben gehandelt; es war ihm

2. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

St. 67.

Postzeitungsliste Nr. 8167.

Freitag, den 20. März 1902.

Telegr.-Adresse: „Generalanzeiger“. XVII. Jahrgang.



Mordprozeß Fischer-Weimar.

Der Student Fischer aus Eisenach wurde, wie wir gemeldet haben, in wiederholter Verhandlung wegen Tödtung seiner Geliebten unter Annahme mildernder Umstände in Weimar zu 5 Jahren



Student Fischer.

Gefängnis verurtheilt. Wir geben Fischer und seine Geliebte Martha Amberg im Bilde wieder.

Die Einzelheiten des Mordes sind unseren Lesern bekannt. Fischer, der seine Geliebte, Martha Amberg, die hübsche Tochter einer Leichenfrau, innigst liebte, erhielt durch einen anonymen Brief die Nachricht, daß das Mädchen ihn mit einem Anderen, dem jungen Förster, betrüge. Fischer stellte die Geliebte zur Rede und als sie ihr Vergehen eingestand, zog Fischer einen Revolver und schoß Martha nieder, stürzte sich wie wahnsinnig dann auf ihre Leiche, schmückte den toten Körper mit Blumen und stellte sich dann selbst der Behörde.

Eine interessante Beurtheilung dieses Mordprozesses finden wir im „Tag“. Derselbe schreibt: Zehn Jahre Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte — fünf Jahre Gefängnis, unter Verlassung dieses werthvollen Attributs — das ist unheimlich ein Erfolg, der über das durchschnittliche Maß hinausgeht, das sonst die Revisionen gegen Urtheile der Schwurgerichte erzielen. Die Urtheile der Geschworenen sind nun mehr als hundert Prozent gegen die Aufhebung durch das Reichsgericht im Vergleich zu den Erkenntnissen der Strafkammer gefeilt, weil die thatsächliche Grundlage, auf der sie sich bilden, der Nachprüfung gnädig entgegen ist. Dieses Mal ist es gelungen: ein Formfehler hat es zuwege gebracht; ein Formfehler — das bedeutet immer: ein Zufall; hier war es ein glücklicher Zufall. Man sagt dem Reichsgericht nach, daß es hin und wieder solche Formfehler findet, auch wo es sehr schwer muß; dies wäre nicht sein geringster Ruhmesstempel.

Ein Formfehler war es, der dem unglückseligen Menschen seine zehn Jahre Zuchthaus und den Ausschluß mildernder Umstände im ersten Urtheil, ein Formfehler, der ihm das zweite Mal fünf Jahre Gefängnis eingetragen hat. Dieses Mal haben sie ihm die mildernden Umstände, die ihm das Leben versagt hat, zugebilligt.



Martha Amberg, die erschossene Geliebte Fischers.

— aber über den Formfehler kamen auch sie — die Männer aus dem Saale, die Urheber der vox populi — nicht hinweg.

Der eine Sachverständige — Prof. Dr. Vinswanger — gibt ein eingehendes Gutachten ab, das den Angeklagten als einen zur That hart an der Grenze der völligen Unzurechnungsfähigkeit stehenden Menschen hinstellt. Seinem gesammten Inhalt

nach ist es von so milderndem Maasse, daß schließlich selber der Staatsanwalt aus ihm zu entnehmen glaubt: „Sie halten also den Angeklagten für einen Unzurechnungsfähigen? Aber nein, so war es nicht gemeint; es gibt ja eine „geminderte Zurechnungsfähigkeit nach dem Stande der Verwirrung“. „Ich kann nicht sagen, daß der Angeklagte bei Verübung der That absolut zurechnungsfähig war, aber ich kann auch nicht sagen, daß er unzurechnungsfähig war. Meiner Ansicht nach liegt ein non liquet vor.“ So sieht das eine Gutachten aus. — Der andere Sachverständige — Oberarzt Gänger — ist klar und bestimmt. Seiner Ansicht nach hat sich der Angeklagte zur Zeit der That in einem Zustand krankhafter Störung befunden, welche seine freie Willensbestimmung ausschloß. Selbst wenn das Gesetz die verminderte Zurechnungsfähigkeit aufgenommen hätte, so liege hier der Fall nicht vor; der Angeklagte war völlig unzurechnungsfähig. — So das andere Gutachten.

Die Frage drängt sich auf, wie konnten die Geschworenen da beurtheilen? Zur Vermeidung von Mißverständnissen: nicht die Beurtheilung ist das Wertwichtige; in Hunderten ähnlichen Fällen haben Gerichte verurtheilt. Aber wie konnte ein Schwurgericht verurtheilen? Diese Männer, die, wo die Beweiskette nicht ganz geschlossen ist, immer gern und freudig nach einem trügerischen Strohhalm greifen, um zur Freisprechung zu gelangen, um ihr Gewissen nicht belasten zu müssen, die tagtäglich die schwersten Verbrechen aus nichtigen Gründen laufen lassen, hat hier — es gibt keinen anderen Schluß — das unsympathische Wesen des elenden Menschen auf der Anklagebank zu seinen Ungunsten umgestimmt; der Wasserkopf, der Dickschädel hat wie auf der Schule, wie in der Kneipe, wie auf dem Festboden, wie in den Liebesabenteuern auch hier das Seinige gethan. Ja, hätte er gewinkt und gewinkt, „Neue“ gesagt, „nein Richter“ um Erbarmen angefleht — vielleicht hätten sie ihm seine Kopfschmerzen verziehen. Aber neben allen seinen anderen Formfehlern auch noch das unsympathische Exterieur —? Ist er schuldig? „Ja, mit mehr als 7 Stimmen.“

Ein schreckliches Verbrechen wurde gestern Nacht in einer der belebtesten Straßen Stuttgarts verübt. Eine ledige Buhlerin wurde von ihrem Geliebten nach einer vorausgegangenen Eifersuchtszene mit einem Faustschlage auf den Boden gestreut und darauf durch einen Ruchtritt in die Schläfengegend getödtet. Der Thäter, ein Güterschaffner ist verhaftet.

Unglück in der Familie A. von Werners. Von einem schweren Unglück ist der Berliner Maler Anton von Werner betroffen worden. Sein Sohn Paul, Fähnrich an der Marineschule in Kiel, unternahm am letzten Samstag Nachmittag eine Bootsfahrt im Hafen. Das winzige Fahrzeug kenterte, und der junge Mann ertrank. Nach der Leiche wurde am Montag noch vergeblich gesucht. Direktor Anton v. Werner trifft dieses Unglück um so schwerer, als er erst vor wenigen Wochen seine Gemahlin durch den Tod verloren hat.

Mordverbrechen und Selbstmord. Der 74 Jahre alte pensionirte Kriminalassistent Krenn, der mit seinem Sohne, einem Postschaffner und dessen Ehefrau in Berlin zusammenwohnte, hat die letztere, die er wiederholt mit ungehörigen Zumuthungen belästigte, gestern Morgen in Abwesenheit seines Sohnes durch zwei Revolverkugeln schwer verletzt und sich dann selbst durch einen Schuß in die rechte Schläfe getödtet.

Bräuteneinsturz. In Jena ist gestern früh die über die Theil führende große Holzbrücke eingestürzt. Hierbei wurde ein Transport-Dampfer vernichtet und die Verbindung zwischen Weimar und Weimar unterbrochen. Der Materialschaden ist bedeutend, ein Verlust an Menschenleben ist jedoch nicht zu beklagen.

Großfeuer. In Zwönitz (Sachsen) herrscht Großfeuer. Die eine Hälfte der Rathausstraße steht völlig in Flammen.

Das Eisenbahnunglück bei Altenbeken vor Gericht. Am Freitag, 21. ds. Mts., gelangt vor der Strafkammer des Landgerichts zu Paderborn jenes furchterliche Eisenbahnunglück zur Verhandlung, das kurz vor Weihnachten v. J. sich ereignete und über welches wir feinerzeit ausführlich berichteten. Angeklagt sind der Bahnwärter Hermann Kleinhaus, der Bahnwärter Karl Joseph Meyer, beide aus Benhausen, und der Zugführer Franz Wilhelm August Peters. Die Schuld wird in erster Reihe dem Bahnwärter Kleinhaus beigemessen. Aber auch der Bahnwärter Meyer soll nicht frei von Schuld sein, und zwar, weil er Kleinhaus nicht telegraphisch gefragt hat, für welchen Zug die Bahn frei ist. Endlich ist die Anklagebehörde der Meinung, der Zugführer des D-Zuges, Peters, dem bekannt war, daß der Personenzug dem D-Zug gefolgt wäre, da der Zug zehn Minuten auf der Strecke gelegen hatte, verpflichtet gewesen, den Zug von rückwärts zu blicken, und zwar durch Ausstellung von Wagen mit Laternen in der Rückwärtsrichtung und durch Abgabe von Knallsignalen. Peters wäre um so mehr dazu verpflichtet gewesen, da dichter Nebel herrschte. Es ist deshalb gegen Kleinhaus, Meyer und Peters die Anklage wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports, sowie wegen fahrlässiger Tödtung und fahrlässiger Körperverletzung erhoben worden. Diese haben sich daher am Freitag auf Grund der Paragraphen 316 Absatz 2, 230 Absatz 2 und 222 Absatz 2 des Strafgesetzbuches vor eingangs bezeichnetem Gerichtshof zu verantworten.

Zwei Fremdenlegionäre, die desertirt waren, wurden in der Nähe von Beni Smir von einem bewaffneten Eingeborenen gehalten und gezwungen, ihre Kleider abzulegen. In dem Augenblicke als der Araber die Kleider ausziehen wollte, entriß ihm der eine der Flüchtlinge sein Gewehr und schoß ihn sowie einen zweiten zur Hilfe eilenden Araber über den Haufen. Die Fremdenlegionäre kehrten dann in ihre Garnison zurück.

Papst Leo und sein Almosenspfleger. Anlässlich des Todes des Cardinals Gasca erinnert die englische Wochenschrift „M. A. P.“ an eine sehr hübsche Anekdote vom Papst Leo. Der Cardinal war ein kurz angebundener und strenger Prälat, was vielleicht auf den Umstand zurückzuführen ist, daß er ursprünglich ein Mönch des strengsten Zweiges des Augustinerordens war. Als General des letzteren zog er durch seine Sparsamkeit und Lauterkeit zuerst die Aufmerksamkeit des jetzigen Papstes auf sich. Als Leo 18. eines Tages den Vater Gasca empfing, sagte er, daß er besonders froh wäre, ihn zu sehen, denn er wüßte mit ihm eine Schuld zu regeln, die er

seinem Gefühl nach bei dem Augustinerorden hätte. Jener verstand nicht, was der Papst meinte; dieser erklärte ihm also, daß im Anfang des 19. Jahrhunderts Napoleon I. nach der Eroberung Italiens den Verkauf aller Klosterbesitze befohlen hätte, und die Familie Becci hätte darauf das Augustinerkloster in Carpenito gekauft. Der Papst fügte hinzu: „Mein Vater sprach oft davon, dem Orden den von Napoleon genommenen Besitz wieder zurückzuerstatten, aber damals lagen die Verhältnisse für einen solchen Schritt nicht günstig. Ich glaube jedoch, daß jetzt der Augenblick gekommen ist, um seine Wünsche zu erfüllen und die Familienschuld zu bezahlen.“ Darauf händigte er dem General der Augustiner die Besitzurkunde und eine Summe von 100,000 Frs. ein, die zur Wiederherstellung des Klosters für seine Zwecke verwendet werden sollte. Einige Zeit später suchte Vater Gasca eine Audienz beim Papste nach und gab ihm 60,000 Frs. zurück, da die Reparaturen und notwendigen Veränderungen weit billiger gewesen waren, als man vermuthet hatte. Dabon war der Papst Leo sehr angenehm überrascht; denn während seiner langen Regierung hatte er zwar öfter gefunden, daß die ursprünglichen Schätzungen unzulänglich waren und daß er gewöhnlich mehr bezahlen mußte, als er beabsichtigte, aber nicht das Gegenstück. Darauf sah er Vater Gasca oft und ernannte ihn zum Generalsekretär der Propaganda und Erzbischof in partibus infidelium. Als solcher betraute der Papst ihn mit der Vertheilung seiner eigenen Almosen. Er wurde eine Art Groß-Almosenspfleger des Vatikans; im Laufe der Zeit wurde er zum Cardinal ernannt, und sein Tod ist ein schwerer Schlag für den greisen Papst gewesen.

Kathederblüthen. In Wien ist vor Kurzem ein hübsches, merkwürdiges Buch erschienen „Theresiana“ betitelt. Die Abiturienten des Theresien-Gymnasiums haben es geschrieben und herausgegeben. In verschiedenen Kapiteln werden die Kathederblüthen aus den gesammelten Vorträgen der Professoren erzählt. So zum Beispiel: Mancher Mensch legt sich gesund nieder und steht todt wieder auf.

Zu Rom werden die Gebeine der Märtyrer gesammelt und von den wilden Thieren zerrissen.

Das Kleingedruckte lassen Sie aus, lesen Sie es aber durch, ich werde Sie daraus fragen.

Seien Sie so möglich als ruhig!

Die Menschen hörten auf, auf allen vier Füßen zu gehen und gingen auf den hinteren.

Gott richtet langsam aber schnell.

Die damals regierenden sechs römischen Kaiser waren folgende sieben.

Er beleidigte eine reiche Frau und andere Priester.

Vom heiligen Ambrosius nehmen Sie mir die Hälfte.

Hannibal stand mit einem Fuße in Spanien, mit dem anderen winkte er die Truppen herbei.

Die Strafe Gottes folgte auf dem Fuße, nach zehn Jahren nämlich . . .

Kunst, Litteratur und Wissenschaft.

Frankfurter Schauspielhaus.

Frankfurt, 18. März.

Rudolf Mittner hat in seinem Schauspiel „Wiederfinden“, das am Sonntag hier zum ersten Male in Scene ging, das oft geschilderte Schicksal eines Mädchens darzustellen versucht, dessen Seele trotz menschlicher Verirrungen rein geblieben. Die Chansonettenfängerin Elise Dolbner soll um den Preis eines Armbandes dem Componisten Wolfgang Hartmann an sich fesseln, damit dieser seinem Freundeskreise erhalten bleibe. Bei dieser Geschäftsbemühung entdeckt sie, daß Hartmann ein früherer Jugendgenosse und sie verliebt sich in ihn. Er gibt ihrem Liebeswerben nach, folgt ihr auf ihr Zimmer, weil er nicht lange Zeit bei ihr, weil ein früherer Liebhaber stürmisch Einlaß begehrt und das Kind einer früheren Beziehung Elise ihn gar zu peinlich berührt. Es verlangt ihn nach seiner Heimath, nach reinerer, freier Luft. Wenn ein derartiger Vorgang vorbereitet, herbeigeführt, motivirt und entwickelt wird, vermögen wir ihn mit Interesse zu verfolgen und je nachdem die Betreffenden gut oder weniger gut charakterisirt sind uns für deren Geschick zu erwärmen. Hier ist es aber nur eine sofort vor uns hingestellte Thatsache, die des Wiederfindens zweier Jugendfreunde von denen der eine nichts mit dem anderen zu thun haben will seine Vergangenheit ihm nicht gefällt. Hätte der Autor so viel Gestaltungskraft als Schilderungsvermögen, dann hätte was anderes aus diesem Wiederfinden werden können; denn es kommt manches Lustige bei der Sache vor, flotte kleine Scenen, brollige, wenn auch nicht originelle Figuren, deren eine brillant von Herrn Pfeil gespielt wurde. Auch die Darsteller der Hauptrollen Fel. Irmen und Herr Bauer gaben ihr Bestes, aber das reichte hier nicht aus, wo es galt da sehr energisch einzugreifen, wo der Dichter nicht ausreichte, und so ward das Stück freundlich aber bestimmt abgelehnt.

Briefkasten.

2. D. Adlerstraße. 1. Ist das Dienstmädchen in einem Gewerbe beschäftigt, so ist der Arbeitgeber zur Anmeldung verpflichtet. 2. Zu diesem Punkt gilt das Vorhergehende. 3. Die Herrschaft muß für Einlebung der Invalidenmarken sorgen. 4. Zur freiwilligen Aufnahme in die Ortskrankenkasse ist ein von einem Arzte ausgestelltes Attest nötig. Das Eintrittsgeld richtet sich nach der Klasse, in welcher der Eintretende aufgenommen sein will. Formulare zur Aufnahme sind auf dem Bureau der Ortskrankenkasse erhältlich. Ein Dienstmädchen-Abonnement beim Städt. Krankenhaus oder beim Paulinenstift löst übrigens die unter 1. angegebene Verpflichtung zur Anmeldung der Dienstmädchen bei der Ortskrankenkasse ab.

Neue Malta-Kartoffeln, Feinste Matjes-Heringe

empfehlen

G. Becker.

Telephon Nr. 2558.

Bismarckring 37.

ZUR CONFIRMATION

empfehlen passende Geschenke in

Telephon 2537.

Uhren-, Gold- und Silberwaaren.

Telephon 2537.

Gelegenheitskauf für silb. Remontoir-Uhren Mk. 7.50.

Louis Dörr, Friedrichstrasse 2, Ecke Wilhelmstrasse.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 67.

Donnerstag, den 20. März 1902.

XVII. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die am 13. d. Mts. in den Distrikten „Sebenfies“, „Geisheck“, „Gehr“ und „Pfaffenborn“ abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt worden und wird das ersteigerte Holz zur Abfuhr überwiesen.

Wiesbaden, den 18. März 1902.

Der Magistrat.

In Vertr.: Körner.

3648

Accise-Rückvergütung.

Die Acciserückvergütungsbeträge aus vorigem Monat sind zur Zahlung angewiesen und können gegen Empfangsbefätigung im Laufe dieses Monats in der Abfertigungsstelle, Neugasse 6a, Part., Einnehmerei, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachm. und 3—6 Nachm. in Empfang genommen werden.

Die bis zum 31. d. Mts. Abends nicht erhobenen Accise-Rückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung übersandt werden.

Wiesbaden, den 14. März 1902.

3459

Städt. Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Montag den 14. April d. Js., Vormittags 11 Uhr, wollen Herr Leonhard Wollweber und Miteigenthümer ihr an der Emserstraße No. 57 belegenes Grundstück Lagerb. No. 1607/10 im Flächengehalt von 13 ar 02,25 qm in dem Rathhause hier, Zimmer No. 55, abtheilungshalber freiwillig versteigern lassen.

Zeichnungen können bei Herrn Heinrich Heuss hier, Friedrichstraße No. 14, eingesehen werden; auch wird daselbst nähere Auskunft erteilt.

Wiesbaden, den 13. März 1902.

Der Oberbürgermeister.

In Vertr.: Körner.

3443

Städtisches Krankenhaus.

Bei uns sind 2 Krankenwärterstellen zu besetzen, eine sofort, die andere per 1. April. Anfangslohn 35 Mk. bei vollständig freier Station.

Meldungen mit Zeugnissen sind an die unterzeichnete Stelle zu richten.

3203

Wiesbaden, 10. März 1902.

Städtische Krankenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden und Unternehmer hiesiger Stadt welche für beendete Lieferungen und Leistungen Forderungen an das Stadtbauamt haben, werden ersucht, ihre Schlussrechnungen unverzüglich, spätestens bis zum 1. April d. Js. einzureichen, da die bezüglichen Kosten noch im Rechnungsjahr 1901 verrechnet werden müssen.

2619

Das Stadtbauamt. Frobenius.

Feldpolizeiliche Aufforderung.

Die Grundbesitzer in der hiesigen Gemarkung werden hierdurch ersucht, Anmeldungen über fehlende Grenzzeichen an ihren Grundstücken bis zum 3. April d. Js. in dem Rathhause, Zimmer No. 53, in den Vormittagsdienststunden zu machen.

Wiesbaden, 26. Februar 1902.

2702

Das Feldgericht.

Bekanntmachung.

Interessenten machen wir wiederholt darauf aufmerksam daß Lieferungen für das städt. Krankenhaus nur dann honorirt werden, wenn sie mittelst besonderer, von dem Verwalter unterzeichneten Bestellscheine bestellt und bescheinigt sind. Die bescheinigten Lieferzetteln müssen den Rechnungen beigelegt sein.

Damit der im April stattfindende Rechnungsabschluss nicht verzögert wird, bitten wir hierdurch dringend, alle bis einschließlich den 31. März d. Js. entstandenen Forderungen gegen uns bis spätestens den 5. April d. Js. ordnungsmäßig zu liquidiren.

Wiesbaden, den 31. Januar 1902.

1374

Stadt Krankenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Bilderhändler Bruno Leisner, geboren am 23. November 1866 zu Raunze, zuletzt Lehrstraße No. 14 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung des Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 12. März 1902.

3387

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 240 m langen Betonrohr-Kanalstrecke des Profils 30/20 cm nebst Nebenbauten, in der Viebricherstraße, Ostseite, von der Neudorferstraße aufwärts, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingungen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 72, eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer No. 57 gegen Baarzahlung oder bezahlungsfreie Einzahlung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verslossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 2. April 1902,

Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen, um welche Zeit auch die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter erfolgt.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Wiesbaden, den 14. März 1902.

3633

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

Frensch.

Bekanntmachung.
über Abhaltung der Frühjahrskontrollversammlungen 1902

Zur Theilnahme an den Frühjahrskontrollversammlungen werden berufen:

- 1) sämtliche Reservisten (mit Einschluß der Reserve der Jägerklasse A der Jahressklassen 1889 bis 1893.
- 2) die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, mit Ausschluß derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1890 in den activen Dienst getreten sind;
- 3) sämtliche geübte und nicht geübte Ersatz-Reservisten;
- 4) die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten;
- 5) die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen. Die zeitig Ganginvaliden, sämtliche Halbinvaliden und die nur Garnisonsdienstfähigen, sowie die Mannschaften der Jägerklasse A haben mit ihren Jahressklassen zu erscheinen.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Wiesbaden-Stadt haben zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden:

im oberen Hofe der alten Infanteriekaserne, Schwalbacherstraße.
Sämmtliche Mannschaften der Garde, sowie die Mannschaften der Provinzial-Infanterie und zwar:

- Jahrgang 1889, Mittwoch 2. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1890, Mittwoch 2. April 1902 Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1891/1892, Donnerstag 3. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1893, Donnerstag 3. April Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1894, Freitag 4. April Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1895, Freitag 4. April Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1896, Samstag 5. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1897, Samstag 5. April Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1898, Montag 7. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1899, Montag 7. April 1902 Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1900, Montag 14. April 1902, Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1901, Montag 7. April 1902 Nachm. 3½ Uhr.

2. Die übrigen gebienten Mannschaften und zwar: Marine, Jäger, Maschinengewehr-Truppen, Kavallerie, Feldartillerie, Fußartillerie, Pioniere, Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffer-Truppen, Train, (einschließlich Krankenträger), Sanitäts- und Veterinär-Personal und sonstige Mannschaften (Deconomie-Handwerker und Arbeitsvolk usw.) wie folgt:

- Jahrgang 1889, Dienstag 8. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1890, Dienstag 8. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1891, Dienstag 8. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1892, Dienstag 8. April 1902 Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1893, Dienstag 8. April 1902 Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1894, Mittwoch 9. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1895, Mittwoch 9. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1896, Mittwoch 9. April 1902 Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1897, Mittwoch 9. April 1902 Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1898, Donnerstag 10. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1899, Donnerstag 10. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1900, Donnerstag 10. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1901, Donnerstag 10. April 1902 Vorm. 9 Uhr.

3. Die Ersatz-Reservisten.

- Jahrgang 1889, Donnerstag 10. April 1902 Nachm. 3½ Uhr
Jahrgang 1890, Donnerstag 10. April 1902 Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1891, Freitag 11. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1892, Freitag 11. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1893, Freitag 11. April 1902 Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1894, Freitag 11. April 1902 Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1895, Samstag 12. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1896, Samstag 12. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1897, Samstag 12. April 1902 Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1898, Montag 14. April 1902 Vorm. 9 Uhr.
Jahrgang 1899, Montag 14. April 1902 Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1900, Montag 14. April 1902 Nachm. 3½ Uhr.
Jahrgang 1901, Montag 14. April 1902 Nachm. 3½ Uhr.

Auf dem Deckel jeden Militär- und Ersatzreserve-Passes ist die Jahreszahl des Inhabers angegeben.

Zugleich wird zur Kenntniß gebracht:

- 1) daß besondere Beorderung durch schriftlichen Befehl nicht erfolgt, sondern diese öffentliche Aufforderung der Beorderung gleich zu erachten ist;
- 2) daß jeder Kontrollpflichtige bestraft wird, welcher nicht erscheint, bezw. willkürlich zu einer anderen als der ihm befohlenen Kontrollversammlung erscheint. Wer durch Krankheit oder sonstige besonders dringliche Verhältnisse am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch dem Bezirksfeldwebel hier baldigst einzureichen. (Vergleiche Ziffer 1, 5, der Bestimmungen für die Mann-

- schaften des Beurlaubtenstandes.) Die Entscheidung trifft das Bezirkskommando. Wer fortbleibt, ohne daß ihm die Genehmigung seines Gesuchs zugegangen ist, macht sich strafbar.
- 3) daß es verboten ist Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzubringen;
- 4) daß jeder Mann seine Militärpapiere (Paß und Führungszeugniß) bei sich haben muß. Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß im Militärpaß die vom 1. April ab gültige Kriegsbeorderung bezw. Paßnotiz eingeklebt sein muß;
- 5) daß bei den Leuten der Reserve der Fußtruppen der Jahressklasse 1896 die Füße gemessen werden, also sauber sein müssen.

Wiesbaden, im März 1902. 3381

Königliches Bezirks-Kommando.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 15. März 1902.

Der Magistrat. J. B.:
Seh.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß bei der letzten Herbst-Kontrollversammlung eine sehr große Zahl Kontrollpflichtiger gefehlt hat und dadurch zahlreiche Bestrafungen erfolgen mußten, wird hiermit nochmals unter Hinweis auf Ziffer 12 der Paßbestimmungen bekannt gemacht, daß das unentschuldigste Fehlen, sowie unpünktliches Erscheinen mit Arrest bestraft wird.

Ferner wird ebenfalls das unentschuldigste Erscheinen bei einer anderen als der befohlenen Kontrollversammlung mit Arrest bestraft.

Die Kontrollversammlungen finden alljährlich im April und November statt und hat jeder Kontrollpflichtige, falls er von der Bekanntmachung keine Kenntniß erhält, die Pflicht, sich den betreffenden Tag bei seinem Bezirksfeldwebel zu erfragen.

Wiesbaden, im März 1902.

3441 Königl. Bezirks-Kommando.

Verdingung.

Die **Unterhaltungs- und kleineren Ergänzungsarbeiten** für die städt. **Gebäude und Schulen** bis zum **31. März 1903** bezw. **1904** und zwar: **Loos 1 Erd- und Maurerarbeiten, sowie Maurer-materialien, Loos 2 Zimmerarbeiten, Loos 3 Starkerarbeiten, Loos 4 Dachdeckerarbeiten, Loos 5 Schreinerarbeiten, Loos 6 Glaserarbeiten, Loos 7 Schlosserarbeiten, Loos 8 Tüncherarbeiten, Loos 9 Tapezierer- und Polsterarbeiten, Loos 10 Dekorationsarbeiten, Loos 11 Reinigen, Aufsetzen und Schwärzen der Defen,** sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen sind von den **Herren Handwerksmeistern persönlich** des Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem **Bureau für Gebäudeunterhaltung Friedrichstraße 15, Zimmer No. 1,** einzusehen, wobei die Angebotsformulare **unentgeltlich in Empfang** genommen werden können.

Postmäßig verschlossene und mit der Aufschrift **„G. H. 20 Oe Loos . . .“** versehene Angebote sind bis spätestens **Donnerstag, den 27. März 1902,**

Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 14. März 1902.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau,

Bureau für Gebäudeunterhaltung:

Günth, Städt. Baumeister.

3498

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate **Oktober bis einschl. März) um 10 Uhr** Vormittags.

Städt. Acciseamt.

Bekanntmachung.

Die fortschreitende Bebauung der Berghänge unserer Gemarkung hat es notwendig gemacht, außer der seitherigen Wasserversorgung eine Hochdruckwasserleitung zu erbauen, deren Stollenmündungen auf Plus 250 über N. N. liegen.

Sobald diese Hochdruckleitung fertiggestellt und in Betrieb genommen ist, werden unter Anrechnung der Reibungs- und sonstigen Verluste Gebäude bis zu nachstehenden Grenzen mit Wasser versorgt werden können:

- ein- und zweistöckige Gebäude bis zu einer Erdgeschoßfußbodentage auf Plus 215 über N. N. einschl.,
- dreistöckige Gebäude bis zu einer Erdgeschoßfußbodentage auf Plus 209 über N. N. einschl.
- vierstöckige Gebäude bis zu einer Erdgeschoßfußbodentage auf Plus 203 über N. N. einschl.

Bis zur Fertigstellung der Hochdruckleitung wird jedoch noch einige Zeit vergehen, und bis dahin können nur solche Gebäude mit Wasser versehen werden, deren Erdgeschoßfußboden

- a) bei einstöckigen Gebäuden höchstens Plus 172,
- b) „ zweistöckigen „ „ 168,
- c) „ dreistöckigen „ „ 162,
- d) „ vierstöckigen „ „ 156 über N. N. liegt.

Bis zu welcher Höhenlage und unter welchen Bedingungen die Wasserversorgung später aus der in der Ausführung begriffenen Hochdruckleitung erfolgen wird, soll durch statutarische Bestimmungen festgestellt werden.

Der einstweilige Anschluß derjenigen Gebäude, deren Erdgeschoßfußboden mehr als 156 m über N. N. liegt, schließt den späteren Anschluß dieser Gebäude an die Hochdruckleitung und die Anwendung der für diese festzustellenden besonderen Bezugsbedingungen nicht aus.

Alle Baugesuche für höher liegende Gebäude müssen vorläufig auf Ablehnung begutachtet werden, da solche Neubauten bis zur Fertigstellung der Hochdruckleitung keine in kanaltchnischer und feuerpolizeilicher Hinsicht ausreichende Wasserversorgung erhalten können.

Aus diesem Grunde werden auch alle auf Dispens von diesen Bedingungen lautende Gesuche bis auf Weiteres abschlägig beschieden werden.

Wiesbaden, den 12. März 1902.

Der Magistrat.
J. B.: Frobenius.

3672

Verdingung.

Die Lieferung des Jahresbedarfs von ungefähr **80 Stück blauleinenen Arbeiter-Jacken, 30 Stück Dienstmägen und 6 Stück Dienstrocken aus blauem Tuch** für das **Rechnungsjahr 1902** soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen oder auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Sonnabend, den 29. März 1902,
Vormittags 11½ Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 14. März 1902.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen:

3555

Frensch.

Verdingung.

Die **Spengler- und Installations-Arbeiten zur Unterhaltung der städtischen Gebäude und deren Entwässerungs-Anlagen im Rechnungsjahr 1902** soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer Nr. 57, eingesehen, oder von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfg. für Unterlagen betr. Spenglerarbeiten und 1 Mark desgl. betr. Installations-Arbeiten bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 29. März 1902,
Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 15. März 1902.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

3632

Frensch.

Verdingung.

Die Ausführung der **Gesamt-Bauarbeiten** einschl. Lieferung aller Materialien für die Errichtung eines **Schuppens** auf dem Bauhof an der Mainzerstraße hiersebst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden auf dem Bureau für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 1, eingesehen, aber auch von dort gegen Zahlung von 0,50 Mk. bezogen werden. Ebendasselbst können die bezügl. Zeichnungen auf Zimmer No. 6 eingesehen werden.

Postmäßig verschlossene und mit entsprechender Aufschrift, G. U. 19. De., versehene Angebote sind bis spätestens

Montag, den 24. März 1902,
Vormittags 11 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 11. März 1902.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau,
Bureau für Gebäudeunterhaltung.

3282

Günz.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die an die Gemarkung Bierstadt grenzenden Distrikte „Weinreb“ und „Aufamm“ hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 1. Obergeschoß, Zimmer No. 38a innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 17. d. Mts. beginnenden und mit dem 14. April d. Js. endigenden Frist beim Magistrat **schriftlich** anzubringen sind.

Wiesbaden, den 12. März 1902.

Der Magistrat.

3452

In Vertr.: Frobenius.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden,
Neugasse 6.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Taxatoren **von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—3 Uhr Nachmittags** im Leihhaus anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation.

Fremden-Verzeichniss vom 19 März 1902 (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32
Happel, Frankfurt
Crüger, Berlin
Schade, Bodenbach
Pochelen, Genf

Aegir, Thelemannstrasse 5
Simons, Fr. m. Bed., Frankfurt
Schwarz, Fr., London

Bahnhof-Hotel
Rheinstrasse 23.
Meister, Unterschwarzach
Baer, Fr., Edenkoben
Baer, Fr., Edenkoben

Braubach, Saalgasse 34
Buchenemer, Fr., Frankfurt

Dahlheim, Taunusstr. 15
Schmidt, Kaiserslautern

Dietenmühle (Kuranstalt),
Parkstrasse 44
Halle, Altona

Einhorn, Marktstrasse 30
Mannheimer, Worms
Berlin, Köln
Bruhn, Lübeck
Müller, Wien

Engel, Kranzplatz 6
Helmkampff, Bad Elster
von Vossler, m. Fr., Stuttgart
Behrens, m. Fr., London

Englischer Hof,
Kranzplatz 11
von Beulwitz, m. Fr., Demmin
Meng, München

Erbprinz,
Mauritiusplatz 1
Neumann, Frankfurt
Borgmann, Duisburg
Morgenthau m. Fr., Kassel
Closmann, Weilburg
Stiehl m. Fr., Dillenburg
Quanders, Köln

Dr. Gierlich's Kurhaus
Leberberg 12.
Roessler, Berlin

Grüner Wald,
Marktstrasse
Hammerschmidt, Berlin
Meyer m. Sohn, St. Goarshausen
Richter, Berlin
Hess, Fr., München
de Boarreau, 2 Hrn., Bordeaux
Ronsdorf, Magdeburg
Scheurer, St. Johann
Bick, Wien
Siepmann, Lennep
Meyer, Marburg
von Scheven, Köln
Fink, Köln
Behrens, Nürnberg

Happel, Schillerplatz 4
Hufnagel, München
Höhl, Mannheim
Meyer, Stuttgart

Hotel Hohenzollern
Paulinenstrasse 10.
Griesbach, m. Fr., Dresden

Kaiserhof
(Augusta-Victoria-Bad)
Frankfurterstrasse 17
Goldmann m. Fr., Berlin

von Krauskopf, Freifrau m.
2 Töchtern u. Gesellschafts-
dame, Schlangenbad
Flinsch, m. Fr. u. Bed., Frank-
furt
Chemlin, Hamburg
de Smedt, Fr., Brüssel
de Smedt, Fr., Brüssel
Wohl, Frankfurt

Karpfen, Delaspéstrasse 4
Klinger, Zwickau
Nessert, Giessen
Straubert, Bonn
Flach, Darmstadt
Schulze, Köln
Schneider, Fr., B.-Baden

Kölnischer Hof,
Kl. Burgstrasse
Ellmer, Fr., Heidelberg
Weil, m. Fr., Darmstadt
Kirstein, Berlin

Hotel Lloyd, Nerostr. 2
Ries, Kemel
Gange, Fr., Bonn
Schnurr, Frankfurt
Nenninger, Frankfurt

Metropole u. Monopol,
Wilhelmstrasse 6 u. 8
Fraenkel m. Fr., Berlin
Gammersbach, Köln
Mäurer, Köln

Minerva,
Kl. Wilhelmstrasse 1—3.
Hausen, m. Fr., Kopenhagen

Hotel Nassau (Nassauer
Hof), Kaiser Friedrichplatz 3
Rubenson, Gothenburg
Hartwig, Gothenburg
Lewy, m. Fr., Berlin
Somin, m. Fam., Berlin

Nonnenhof,
Kirchgasse 39—41
Borchmann, Speyer
Broschek, Hannover
Fuhrmann, Köln
Stemmel, Mentzig
Austermann, Elberfeld
Sachs, Berlin
Nebe, Eisenach
Adelmann, Köln
Dehoff, Mannheim

Promenade-Hotel,
zu Bentheim Tecklenburg, Fr.
Gräfin m. Bed., Frankfurt
Spitznagel, Fr., Frankfurt

Quellenhof, Nerostr. 11.
Schild, Köln
Schilling, Mainz
Schmidt, Ludwigshafen

Reichspost,
Nicolasstrasse 16
Reichert, 2 Fr., Weinheim
Roth, Nürnberg
Scheibe, m. Fr., Jena

Rhein-Hotel,
Rheinstrasse 16
Schmits, Siegen
Zechlin, Fr., Görlitz

Hotel zum Rheinstein,
Taunusstr. 42
Löb, Darmstadt

Römerbad,
Kochbrunnenplatz 3
Schneider m. Sohn, Bautzen

Rose, Kranzplatz, 7, 8 und 9.
Weiller, Fr. m. Bed., Frankfurt
Lion, Fr., Frankfurt

Weisses Ross,
Kochbrunnenplatz 2
Dorl, Oberhof
Loeser, Berlin

Schwan, Kochbrunnenpl. 1.
Bading m. Fr., Berlin
Paulmann, Fr., Frankfurt

Schweinsberg,
Rheinbahnstrasse 5
Jakobs, Frankfurt
Weppel m. Fr., Karlsruhe
Weppel, Fr., Karlsruhe
Weinberg, Marktbreit
Wogt, Köln

Tannhäuser,
Bahnhofstrasse 8
Gehrke, Wehlau
Brötz, Limburg
Lischke, Crimtschau
Reinehr, Köln
Mäuss, Köln
Felden, Frankfurt

Taunus-Hotel,
Rheinstrasse 19
Sturm, Fr., Köln
Erkelenz, Duisburg
Grouven, Frankfurt
Foeke, Hamburg
Brenshey, Ohligs

Victoria, Wilhelmstrasse 1
Swanenburg, Fr. m. Tocht.,
Holland
Hamburger m. Fr., Posen

Vogel, Rheinstrasse 27
Hachendorf, M.-Gladbach
Eichelgrün, Köln
Hodik, Wien
Weber, Offenbach
Zeis, Fr., Mannheim

Weins, Bahnhofstrasse 7.
Vogelsang, Paderborn
Heidweiler, Otterburg
Lüpke, Berlin
Guckes, Riedelbach
Schmidt, Altklosterhof
Leber, Stierstadt
Dahl, Niederhofheim
Fink, Weyer
Bartmann, Frankfurt
Frühe, Battershausen

Kurhaus zu Wiesbaden.
Freitag, den 21. März 1902, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Cyklus von 12 Konzerten unter Mitwirkung hervor-
ragender Künstler.

XII. u. letztes Konzert.

Leitung:
Herr Louis Lüstner, städtischer Kapellmeister und Königlicher
Musikdirektor.

Solist:
Herr **Pablo de Sarasate** (Violine),
Orchester: Verstärktes Kur-Orchester.

PROGRAMM.

1. „In der Natur“, Konzert-Ouvertüre Dvorák.
2. Schottische Fantasie für Violine mit Orchester M. Bruch,
Herr Sarasate.
3. Vorspiel zur Oper „Melusine“ C. Grammann
4. Violin-Vorträge mit Orchester:
a) Nocturne-Sérénade Sarasate.
b) La chasse Sarasate.
Herr Sarasate.
5. Fünfte Symphonie, C-moll. Beethoven.

Eintrittspreise: I. nummerirter Platz: 5 Mk.; II. nummerirte
Platz: 4 Mk.; Gallerie vom Portal rechts: 2 Mk. 50 Pf. Gallerie
links: 2 Mk.

Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Bei Beginn des Konzertes werden die Eingangsthüren des
grossen Saales und der Gallerien geschlossen und nur in den
Zwischenspauzen der einzelnen Nummern geöffnet.
Städtische Kur-Verwaltung

Bekanntmachung

1. Die Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II und der Ersatz-Reserve haben für die Zeit vom 10. bis 25. März — falls sie selbst nicht zu Hause sein können — eine andere erwachsene Person des Hausstandes (Unverwandten, Hauswirth, oder sonst zuverlässigen Mitbewohner) mit Empfangnahme der Kriegsbordnungen bezw. Paßnotizen zu beauftragen.

2. Jeder Mann, — (ausgenommen die als unabkömmlich bezeichneten, die vom Waffendienst zurückgestellten und die ungeübten Ersatzreservisten) — der bis zum 25. März d. Js., Abends keine Kriegsbeordnung oder Paß-Notiz erhalten hat, soll hiervon **sofort** seinem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich Meldung erstatten.

3. Die vom 1. April ab nicht mehr gültigen, alten gelben Kriegsbeordnungen und Paß-Notizen **sind an diesem Tage** durch die Mannschaften **selbst** zu vernichten, die neuen, rothen einzuflecken.